

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Personalaktenverwaltung von Kurzzeitpraktikanten in der Dienststelle Verkehrsplanung

Stand: Aug. 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung Ihrer Bewerbung für eine Stelle als Kurzzeitpraktikant/in in der Dienststelle Verkehrsplanung erhoben und verarbeitet. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommt es zu einer Besetzung der Stelle als Kurzzeitpraktikant/in wird eine Personalakte in der Dienststelle Verkehrsplanung angelegt.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und h) DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG iVm. der jeweiligen Praktikumsvereinbarung.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Empfänger Ihrer Daten sind, jeweils nur falls erforderlich und im notwendigen Umfang, ggf. die Referats- und Dienststellenleitungen.

3. Löschfristen

Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf der Frist von 6 Monaten nach Mitteilung der Absage.

Im Falle einer Besetzung der Stelle als Kurzzeitpraktikant/in werden Ihre personenbezogenen Daten 10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses datenschutzkonform gelöscht.